

Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren



Gefährdungen

- Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren beeinträchtigen oder schädigen die Gesundheit der Beschäftigten, sie können arbeitsbedingte Erkrankungen verursachen.

Allgemeines

- Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren sind Gefahren für die Gesundheit eines Beschäftigten, die im Zusammenhang mit der Arbeit auftreten können. Typische arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren können entstehen durch:

- körperliche Fehlbelastungen,
- psychische Fehlbelastungen,
- Belastungen aus der Arbeitsumwelt wie Lärm, Klima, Vibration, Gefahrstoffe, Bio-stoffe, Strahlung,
- Mängel in der Arbeitsplatzgestaltung,
- Mängel in der Arbeitsorganisation.



Eine Hauptbelastung im Bau- und Reinigungsgewerbe ist die körperliche Belastung mit den Schwerpunkten:

- Heben und Tragen schwerer Lasten ②,
- häufiges und schnell aufeinanderfolgendes Aufnehmen und Umsetzen von leichten Lasten,
- Arbeiten in Körperzwangshaltungen ①, z. B. in starker Rumpfbeuge, im Knien, Hocken, über Schulterhöhe und in verdrehter Körperhaltung,

- sich ständig wiederholende Bewegungsabläufe mit hohem Kraftaufwand, z. B. hämmern, binden von Bewehrungselementen, Glasreinigung mit Stangensystemen ③,
- Hand- Arm-Vibrationen z. B. bei Arbeiten mit Handmaschinen (Bohrer, Meißel, Sägen, Fräsen, Polier- und Schleifmaschinen, Bodenreinigungsmaschinen),
- Ganzkörper-Vibrationen, z. B. Fahren in Baumaschinen.
- Ein wirksames Instrument zur Prävention von Gesundheitsgefahren ist die Gefährdungsbeurteilung körperlicher Belastungen. Hier stehen dem Praktiker u.a. die Leitmerkmalmethoden zur Verfügung.



Schutzmaßnahmen

- Um die Belastungen so gering wie möglich zu halten, ist eine vorausschauende Arbeitsvorbereitung, u. a. durch die Auswahl weniger belastender Arbeitsverfahren, entscheidend.
- Ergonomische Maschinen und Geräte sowie Hilfsmittel, z. B. Bordsteinversetzgeräte, Bewehrungsbindegeräte, elektrische Treppensteiger, Minikrane, Bauaufzüge bereitstellen und einsetzen.
- Höhenverstellbare Arbeitsgerüste/Arbeitsbühnen verwenden.
- Verwendung von teleskopierbaren Arbeitsmitteln.
- Transportmittel wie elektrische Treppensteiger und Schubkarren einsetzen.
- Arbeitsmittel unter ergonomischen Gesichtspunkten (Griffgestaltung, vibrationsarm, lärmgedindert) auswählen.
- Staubarme Arbeitsverfahren einsetzen.
- Ersatzstoffprüfung von Gefahrstoffen (Substitution), z. B. lösemittelfreie Produkte.
- Lastgewichte durch kleinere Gebinde- und Kanistergrößen reduzieren.
- Besondere Maßnahmen bei Winterbau durchführen, z. B. Beheizung, Beleuchtung, Möglichkeiten zum Aufwärmen und Trocknen.
- Besondere Maßnahmen bei UV-Strahlung und Hitze durchführen, z. B. Beschattung von Arbeitsplätzen, körperbedeckende Kleidung, Helm- oder Kopfbedeckung mit ausreichendem Schutz für Nacken und Ohren, Getränke bereitstellen, vermehrte Kurzpausen im Schatten einrichten.

- Baustelleneinrichtung unter ergonomischen Gesichtspunkten planen, z. B.:
 - Reduzierung von Transportwegen durch Lagerung von Materialien am Einbauort,
 - Lagerung von Materialien in optimaler Höhe,
 - Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle.
- Beschäftigte zum manuellen Transport von Lasten und körpergerechten Arbeitsweisen direkt am Arbeitsplatz unterweisen.
- Gestaltung von Arbeitsabläufen z. B. einseitige Bewegungsabläufe bzw. Zwangshaltungen durch andere Tätigkeiten unterbrechen.
- Lärmbereiche abgrenzen.
- Mitarbeiter beteiligen und Betriebsklima fördern.
- An Arbeitsbedingungen und Witterungslage angepasste Kleidung auswählen.
- Geeignete Persönliche Schutzausrüstung benutzen, z. B. Knieschutzhosen, Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe.
- Rückengerechte Hebe- und Tragetechniken anwenden.
- An Rückentraining und Ausgleichssport teilnehmen.
- Hautschutz gemäß Hautschutzplan anwenden.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Arbeitsmedizinische Vorsorge nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung veranlassen (Pflichtvorsorge) oder anbieten (Angebotsvorsorge). Hierzu Beratung durch den Betriebsarzt.

Weitere Informationen:

Lastenhandhabungsverordnung
 DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
www.bgbau.de/ergonomisches-arbeiten/
 DGUV Information 208-033 Muskel-Skelett-Belastungen – erkennen und beurteilen
 DGUV-Information 208-053 Mensch und Arbeitsplatz – Physische Belastungen